



CHT

SMART CHEMISTRY
WITH CHARACTER.

CODE OF CONDUCT

DIE GRUNDLEGENDEN VERHALTENSRICHTLINIEN
DER CHT GRUPPE

UNSERE **GRUNDSÄTZE** UMFASSEN INSBESONDERE ...

DER VORLIEGENDE VERHALTENSKODEX FASST DIE WICHTIGSTEN GRUNDREGELN UND PRINZIPIEN UNSERES UNTERNEHMENS ZUSAMMEN. ER BIETET EINEN ORIENTIERUNGSRAHMEN UND GILT FÜR JEDEN VON UNS GLEICHERMASSEN – FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG, FÜR DIE FÜHRUNGSKRÄFTE UND FÜR ALLE MITARBEITENDEN.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Gesellschaften der CHT Gruppe. Die Implementierung und Kommunikation dieser Richtlinie sowie die Kontrolle der Einhaltung obliegen den Führungskräften aller Gesellschaften der CHT Gruppe.

Bei unserer geschäftlichen Tätigkeit und unserem Verhalten beachten wir Recht und Gesetz.

Verantwortungsbewusstes, gesetzestreu und integrires Verhalten ist von höchster Bedeutung für das Ansehen unseres Unternehmens und das Vertrauen unserer Geschäftspartner sowie der Öffentlichkeit. Gemeinsam haben wir die Verantwortung für die Reputation des Unternehmens.

Liegen Hinweise und Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Regeln unseres Kodex, gesonderte Richtlinien und/oder Gesetze vor, werden diese der zuständigen und/oder übergeordneten Führungskraft, der Compliance-Abteilung oder dem Hinweisgebersystem mitgeteilt und die Sachverhalte ermittelt und aufgeklärt.


Über das Ergebnis wird unverzüglich die Geschäftsführung der CHT Group informiert. Es ist unverzüglich für Abhilfe zu sorgen und die Verstöße sind angemessen zu ahnden.

Die Geschäftsführung, jede Führungskraft und jeder einzelne Mitarbeitende zeigen durch ihr eigenes integrires, rechtmäßiges und gesetzestreu Verhalten, dass die Grundsätze dieses Verhaltenskodex fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur sind. Wir tragen gemeinsam Sorge dafür, dass alle Mitarbeitende die Anforderungen des Kodex verstehen, an allen notwendigen Schulungsmaßnahmen teilnehmen und die notwendige Unterstützung der jeweiligen Organisation zur Einhaltung des Verhaltenskodex erhalten. Die Geschäftsführung, jede Führungskraft und jeder einzelne Mitarbeitende nimmt an den angebotenen und notwendigen Schulungen teil.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung der für uns geltenden Maßstäbe bzw. gleichwertige Anforderungen in eigenen Kodizes.



Eva Baumann | CEO



Dr. Christian Rink | CFO

1. EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE, ARBEITS- UND SOZIALSTANDARDS

- ▶ Wahrung der Rechte der Mitmenschen
- ▶ Anerkennung und Wertschätzung der Mitmenschen
- ▶ Zur Achtung der Menschenrechte und zum Wohlergehen der Menschen einen positiven Beitrag zu leisten
- ▶ Achtung der Gewerkschaften und der betrieblichen Mitbestimmung, der einschlägigen Tarifverträge und ethischer Grundsätze
- ▶ Verpflichtung, die Würde eines jeden zu wahren und jede Art von Diskriminierung zu unterlassen, insbesondere auf Grund von Alter, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Behinderung
- ▶ Einhaltung international anerkannter Arbeits- und Sozialstandards gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie der „Dreigliedrigen Grundsatz-erklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik“ (MNE-Erklärung) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- ▶ Einhaltung der am jeweiligen Arbeitsplatz geltenden Sicherheitsvorschriften
- ▶ Verantwortungsvolle Mitarbeiterführung, respektvoller Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten
- ▶ Förderung einer vielfältigen und integrativen Arbeitsumgebung
- ▶ Keine Tolerierung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel innerhalb unserer Unternehmensgruppe sowie deren Bekämpfung bei den Partnern entlang der Beschaffungs- und Lieferkette

2. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

- ▶ Unternehmerische Entscheidungen werden ausschließlich im Einklang mit Recht und Gesetz, den Verhaltensgrundsätzen des Unternehmens sowie im Interesse des Unternehmens auf der Basis sachlicher Kriterien getroffen
- ▶ Interessenkonflikte mit privaten Belangen, anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen

Aktivitäten, auch von nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz unterbunden

- ▶ Geschenke, Einladungen oder Spenden dürfen Geschäftsentscheidungen nicht beeinflussen oder einen solchen Eindruck erwecken; in Zweifelsfällen ist eine Entscheidung der Compliance-Abteilung oder des lokalen Managements einzuholen
- ▶ Auf geschäftliche Entscheidungen unserer Geschäftspartner nehmen wir keinen Einfluss durch Gewährung persönlicher Vorteile, auch nicht an unseren Geschäftspartnern nahestehenden Personen oder Organisationen
- ▶ Treten Interessenkonflikte auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie den Regeln des vorliegenden Code of Conduct zu lösen
- ▶ Etwaige Konflikte werden transparent gegenüber der zuständigen und/oder übergeordneten Führungskraft offengelegt

3. VERMEIDUNG VON GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- ▶ Berücksichtigung der rechtlichen und technischen Vorgaben und Standards für die Produktions- und Produktsicherheit zum Schutz von Mitarbeitern, Nachbarn und Geschäftspartnern
- ▶ Einhaltung der umweltrechtlichen und gesundheitsschützenden Vorschriften
- ▶ Ergreifung von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung schädigender Belastungen für Mensch und Umwelt
- ▶ Verantwortungsvoller und schonender Umgang mit Material und Ressourcen im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements, d. h. auf Basis wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Aspekte

4. FÖRDERUNG VON FAIREM WETTBEWERB

- ▶ Faires Verhalten im Wettbewerb, Vermeidung kartellrechtlicher Risiken
- ▶ Betonung unserer Stärken, ohne Mitbewerber zu diskreditieren
- ▶ Fairer Umgang mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern

5. GELDWÄSCHEPRÄVENTION

- ▶ Prüfung, ob in der Person von Geschäftspartnern, potenzieller Kunden und anderer Dritten oder deren Geschäftstätigkeit Geldwäscherisiken erkennbar sind
- ▶ Zahlungen von oder an andere Personen als den jeweiligen Vertragspartner werden nicht geleistet; Bargeldzahlungen und unangemessen hohe Vorschusszahlungen werden nicht akzeptiert
- ▶ Ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, die Geldwäscheverdacht begründen, werden unverzüglich gegenüber der zuständigen Behörde gemeldet und gestoppt
- ▶ Gründliche Überprüfung von Geschäftspartnern, potenzieller Kunden und anderer Drittparteien

6. KORRUPTIONSPRÄVENTION

- ▶ Keine Tolerierung von Korruption
- ▶ Überprüfung von Lieferanten, Kunden, Händlern, sonstigen Geschäftspartnern oder Amtsträgern- Schmiergelder sind kein Mittel, um einen Auftrag zu erlangen.
- ▶ Im Zweifel Verzicht auf ein Geschäft bei Korruptionsverdacht oder Forderung von Schmiergeldern

7. GEWÄHRLEISTUNG VON INFORMATIONS- UND DATENSCHUTZ

- ▶ Beachtung der europäischen und nationalen datenschutzrechtlichen Vorschriften bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener sowie firmenbezogener Daten
- ▶ Schutz der IT-Sicherheit, Beachtung der IT-Sicherheitsrichtlinien durch Sicherstellung der Einhaltung der Verfügbarkeits-, Vertraulichkeits- und Integritätsgrundsätze der IT-Sicherheit
- ▶ Schutz vertraulicher Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Kollegen und sonstiger Dritter
- ▶ Entwickelte Technologien und deren Nutzung stehen im Einklang mit unseren Werten und unserem Verhaltenskodex

8. SCHUTZ DES FIRMENEIGENTUMS UND DES EIGENTUMS VON GESCHÄFTSPARTNERN

- ▶ Verantwortungsvoller Umgang mit Firmeneigentum durch Schutz der Vermögensgegenstände des Unternehmens gegen Verlust, Beschädigung, Diebstahl, Missbrauch und unerlaubte Handlungen. Wahrung von Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum
- ▶ Achtung des Firmeneigentums und geistigen Eigentums von Wettbewerbern und Geschäftspartnern im Rahmen der zugrunde liegenden Vereinbarungen und der geltenden gesetzlichen Bestimmungen

9. BEACHTUNG VON IMPORT- UND EXPORTBESTIMMUNGEN

- ▶ Prüfung von Kundenverbindungen im Rahmen geltender nationaler und internationaler Handelskontrollen
- ▶ Einhaltung der Importvorschriften und Exportbeschränkungen für Waren und Dienstleistungen

10. GESCHENKE UND EINLADUNGEN

- ▶ Wir akzeptieren Einladungen und Geschenke im Geschäftskontakt und bei offiziellen Firmenveranstaltungen nur dann, wenn sie sozialadäquat sind und seriösen Geschäftsgepflogenheiten entsprechen
- ▶ Steuerliche Vorschriften sind einzuhalten



04 / 2021

CHT

SMART CHEMISTRY
WITH CHARACTER.

www.cht.com